Antrag auf Überweisung von vermögenswirksamen Leistungen (VL)

Name u. Anschrift des Arbeitgebers oder der Dienststelle

Arbeitnehmer/in

Nachname, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Personal-Nr.

Dienststelle/Abteilung

Telefon-Nr. tagsüber für Rückfragen

Antrag an Arbeitgeber

Bausparvertrag

Bitte überweisen Sie die **vermögenswirksamen Leistungen (VL)** an die LBS, 48130 Münster

IBAN (die letzten 10 Ziffern sind die Bausparvertragsnummer)

zu Gunsten

Verwendungszweck:

- **„VL“**
- **Monat/Jahr**
- **Name des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin**

Die Anlage bei der LBS erfolgt als Bausparbeitrag nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz oder zur Verzinsung/Tilgung eines LBS-Kredites (siehe Folgeseite).

Überweisungsbetrag

Überweisungsbetrag einschl. Arbeitgeberanteil €

Zahlungsturnus

☐ monatlich
☐ vierteljährlich
☐ jährlich

Beginn des Auftrags

☐ anderer Turnus, und zwar:

☐ bisherige Überweisungen bitte einstellen.

Hinweise für Arbeitgeber

Bitte geben Sie bei Überweisungen im **Januar und Dezember** an, welchem Jahr die VL zuzuordnen sind, damit die VL-Jahresmeldung korrekt erstellt werden kann.

Sofern nicht VL im Sinne des Fünften Vermögensbildungsgesetzes, sondern Leistungen zum Aufbau der Riester-geförderten Altersversorgung (altersvorsorgewirksame Leistungen) gewährt werden, verwenden Sie bitte den „Antrag auf Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen (AVWL)“.

Unterschrift

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Datum

Anlage-Bestätigung für den Arbeitgeber

Wir bestätigen, dass wir die uns zu überweisenden vermögenswirksamen Leistungen entsprechend dem Fünften Vermögensbildungsgesetz als Bausparbeitrag oder zur Verzinsung/Tilgung eines LBS-Kredites (Entschuldung) gutschreiben werden.

LBS Landesbausparkasse NordWest

Für Arbeitgeber Dieses Blatt bitte direkt an den Arbeitgeber senden! – nicht an LBS senden –

70 817 z 4/2024

LBS Landesbausparkasse NordWest
Münster und Hannover
AG Münster HR A 5303
USt-IdNr. DE223434067
Hausanschrift:
Himmelreichallee 40 · 48149 Münster
Kattenbrookstrift 33 · 30539 Hannover
Postanschrift:
48130 Münster
Tel.: 0251 412-02
www.lbs-nw.de
info@lbs-nw.de

BSV-Nr.

Hinweise für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Arbeitnehmer-sparzulage

Jeder Arbeitnehmer kann vermögenswirksame Leistungen (VL) auf einem Bausparvertrag anlegen lassen.

Für VL bis zu 470 € im Jahr gibt es vom Staat auf Antrag eine Arbeitnehmersparzulage von 9 %, wenn folgende Einkommensgrenzen nicht überschritten werden:

bei Alleinstehenden und Ehepartnern/eingetragenen Lebenspartnern, die nicht zusammen veranlagt werden	40.000 €
bzw. bei Zusammenveranlagung von Ehepartnern/eingetragenen Lebenspartnern	80.000 €

zu versteuerndes Einkommen im Sparjahr, ermittelt unter Berücksichtigung etwaiger Kinderfreibeträge und Betreuungsfreibeträge auch bei Bezug von Kindergeld.

Die Sparzulage wird auf Antrag von dem für den Bausparer zuständigen Finanzamt festgesetzt. Der Antrag ist innerhalb der für die Abgabe der Einkommensteuererklärung geltenden Frist (in der Regel spätestens bis Ende des 4. Kalenderjahres nach Einzahlung der VL) zu stellen.

Für den Erhalt der Arbeitnehmer-Sparzulage ist eine Einwilligung in die Datenübermittlung der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung (e-VL-Meldung) an die Finanzverwaltung erforderlich. Die Einwilligung in die Übermittlung der vL-Meldung muss spätestens bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Kalenderjahr der Anlage der VL folgt, erteilt werden.

Anlagearten

a) Bausparbeitrag (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 Fünftes Vermögensbildungsgesetz).

Vertragsinhaber können sein: der Arbeitnehmer, sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehepartner/ eingetragener Lebenspartner, ein Kind des Arbeitnehmers, das zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die begünstigten Aufwendungen geleistet werden, das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Eltern oder ein Elternteil eines zu Beginn des Sparjahres noch nicht 17 Jahre alten Arbeitnehmers.

b) Verzinsung/Tilgung eines LBS-Kredites (Entschuldung) für ein inländisches Objekt (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 Fünftes Vermögensbildungsgesetz). Es sind Aufwendungen zur Erfüllung von Verpflichtungen begünstigt, die im Zusammenhang mit dem Bau, Erwerb, Ausbau oder der Erweiterung eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung, dem Erwerb eines Dauerwohnrechts im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes oder dem Erwerb eines Grundstücks für Zwecke des Wohnungsbaus eingegangen worden sind. Begünstigt ist auch die Erfüllung von Verpflichtungen durch Eigentümer im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen zur Modernisierung eines Wohngebäudes.

Die Leistungen können auch zu Gunsten des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners oder eines Kindes oder der Eltern (siehe a) des Arbeitnehmers erbracht werden, sofern diese Personen Alleineigentümer oder Miteigentümer eines der genannten Objekte sind.

AVWL

Dieses Formular gilt ausschließlich für die Überweisung von VL im Sinne des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (s. VermBG), für die unter Beachtung der Einkommensgrenzen Arbeitnehmersparzulage oder Wohnungsbauprämie gewährt werden kann.

Zahlt der Arbeitgeber hingegen altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL), für die eine Riester-Förderung in Anspruch genommen werden kann, ist der **„Antrag auf Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen (AVWL)“** zu verwenden, um Fehlbuchungen und Nachteile bei der Riester-Förderung für den Arbeitnehmer zu vermeiden.

Stand: Januar 2024

70 817 z 4/2024

LBS Landesbausparkasse NordWest
Münster und Hannover
AG Münster HR A 5303
USt-IdNr. DE223434067
Hausanschrift:
Himmelreichallee 40 · 48149 Münster
Kattenbrookstrift 33 · 30539 Hannover
Postanschrift:
48130 Münster
Tel.: 0251 412-02
www.lbs-nw.de
info@lbs-nw.de

BSV-Nr.

Antrag auf Überweisung von vermögenswirksamen Leistungen (VL)

Name u. Anschrift des Arbeitgebers oder der Dienststelle

Arbeitnehmer/in

Nachname, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Personal-Nr.

Dienststelle/Abteilung

Telefon-Nr. tagsüber für Rückfragen

Antrag an Arbeitgeber

Bausparvertrag

Bitte überweisen Sie die **vermögenswirksamen Leistungen (VL)** an die LBS, 48130 Münster

IBAN (die letzten 10 Ziffern sind die Bausparvertragsnummer)

zu Gunsten

Verwendungszweck:

- **– „VL“**
- **– Monat/Jahr**
- **– Name des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin**

Die Anlage bei der LBS erfolgt als Bausparbeitrag nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz oder zur Verzinsung/Tilgung eines LBS-Kredites (siehe Folgeseite).

Überweisungsbetrag

Überweisungsbetrag einschl. Arbeitgeberanteil €

Zahlungsturnus

- ☐ monatlich
- ☐ vierteljährlich
- ☐ jährlich

Beginn des Auftrags

- ☐ anderer Turnus, und zwar:
- ☐ bisherige Überweisungen bitte einstellen.

Hinweise für Arbeitgeber

Bitte geben Sie bei Überweisungen im **Januar und Dezember** an, welchem Jahr die VL zuzuordnen sind, damit die VL-Jahresmeldung korrekt erstellt werden kann.

Sofern nicht VL im Sinne des Fünften Vermögensbildungsgesetzes, sondern Leistungen zum Aufbau der Riester-geförderten Altersversorgung (altersvorsorgewirksame Leistungen) gewährt werden, verwenden Sie bitte den „Antrag auf Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen (AVWL)“.

Unterschrift

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Datum

Anlage-Bestätigung für den Arbeitgeber

Wir bestätigen, dass wir die uns zu überweisenden vermögenswirksamen Leistungen entsprechend dem Fünften Vermögensbildungsgesetz als Bausparbeitrag oder zur Verzinsung/Tilgung eines LBS-Kredites (Entschuldung) gutschreiben werden.

LBS Landesbausparkasse NordWest

Für Arbeitnehmer/in

70 817 z 4/2024

LBS Landesbausparkasse NordWest

Münster und Hannover
AG Münster HR A 5303
USt-IdNr. DE223434067

Hausanschrift:
Himmelreichallee 40 · 48149 Münster
Kattenbrookstrift 33 · 30539 Hannover

Postanschrift:
48130 Münster

Tel.: 0251 412-02
www.lbs-nw.de
info@lbs-nw.de

BSV-Nr.

Hinweise für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Arbeitnehmer-sparzulage

Jeder Arbeitnehmer kann vermögenswirksame Leistungen (VL) auf einem Bausparvertrag anlegen lassen.

Für VL bis zu 470 € im Jahr gibt es vom Staat auf Antrag eine Arbeitnehmersparzulage von 9 %, wenn folgende Einkommensgrenzen nicht überschritten werden:

bei Alleinstehenden und Ehepartnern/eingetragenen Lebenspartnern, die nicht zusammen veranlagt werden	40.000 €
bzw. bei Zusammenveranlagung von Ehepartnern/eingetragenen Lebenspartnern	80.000 €

zu versteuerndes Einkommen im Sparjahr, ermittelt unter Berücksichtigung etwaiger Kinderfreibeträge und Betreuungsfreibeträge auch bei Bezug von Kindergeld.

Die Sparzulage wird auf Antrag von dem für den Bausparer zuständigen Finanzamt festgesetzt. Der Antrag ist innerhalb der für die Abgabe der Einkommensteuererklärung geltenden Frist (in der Regel spätestens bis Ende des 4. Kalenderjahres nach Einzahlung der VL) zu stellen.

Für den Erhalt der Arbeitnehmer-Sparzulage ist eine Einwilligung in die Datenübermittlung der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung (e-VL-Meldung) an die Finanzverwaltung erforderlich. Die Einwilligung in die Übermittlung der vL-Meldung muss spätestens bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Kalenderjahr der Anlage der VL folgt, erteilt werden.

Anlagearten

a) Bausparbeitrag (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 Fünftes Vermögensbildungsgesetz).

Vertragsinhaber können sein: der Arbeitnehmer, sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehepartner/ eingetragener Lebenspartner, ein Kind des Arbeitnehmers, das zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die begünstigten Aufwendungen geleistet werden, das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Eltern oder ein Elternteil eines zu Beginn des Sparjahres noch nicht 17 Jahre alten Arbeitnehmers.

b) Verzinsung/Tilgung eines LBS-Kredites (Entschuldung) für ein inländisches Objekt (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 Fünftes Vermögensbildungsgesetz). Es sind Aufwendungen zur Erfüllung von Verpflichtungen begünstigt, die im Zusammenhang mit dem Bau, Erwerb, Ausbau oder der Erweiterung eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung, dem Erwerb eines Dauerwohnrechts im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes oder dem Erwerb eines Grundstücks für Zwecke des Wohnungsbaus eingegangen worden sind. Begünstigt ist auch die Erfüllung von Verpflichtungen durch Eigentümer im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen zur Modernisierung eines Wohngebäudes.

Die Leistungen können auch zu Gunsten des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners oder eines Kindes oder der Eltern (siehe a) des Arbeitnehmers erbracht werden, sofern diese Personen Alleineigentümer oder Miteigentümer eines der genannten Objekte sind.

AVWL

Dieses Formular gilt ausschließlich für die Überweisung von VL im Sinne des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (s. VermBG), für die unter Beachtung der Einkommensgrenzen Arbeitnehmersparzulage oder Wohnungsbauprämie gewährt werden kann.

Zahlt der Arbeitgeber hingegen altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL), für die eine Riester-Förderung in Anspruch genommen werden kann, ist der **„Antrag auf Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen (AVWL)“** zu verwenden, um Fehlbuchungen und Nachteile bei der Riester-Förderung für den Arbeitnehmer zu vermeiden.

Stand: Januar 2024

70 817 z 4/2024

LBS Landesbausparkasse NordWest
Münster und Hannover
AG Münster HR A 5303
USt-IdNr. DE223434067
Hausanschrift:
Himmelreichallee 40 · 48149 Münster
Kattenbrookstrift 33 · 30539 Hannover
Postanschrift:
48130 Münster
Tel.: 0251 412-02
www.lbs-nw.de
info@lbs-nw.de

BSV-Nr.